

Anlage 2 Preisgleitung

Die im Preisblatt, Anlage Teil III/1, unter Position 1 aufgeführten Preisangaben werden als Festpreise verstanden. Sie unterliegen der nachfolgend beschriebenen Preisgleitung nicht.

Die in Preisblatt enthaltenen Positionen 2.1 bis 4.2 mit Preisstand 2023 unterliegen einer Preisgleitung, deren Fortschreibung mit dem nachfolgenden Formelwerk beschrieben wird.

Die unter Position 5 im Preisblatt angegebenen Kosten zur Erlangung des Netzzuganges und der Probefahrtgenehmigung werden als Festpreise verstanden. Die etwaigen behördlichen Gebühren werden nach entstandenen Kosten (Nachweis) ohne Aufschlag erstattet.

Die Fortschreibung ab 2024 wird anhand der folgenden Regularien vorgenommen:

$$P_{\text{Jahr } n} = P_{2023} * \text{Index}_{\text{Jahr } n} / \text{Index}_{2023}$$

mit

$P_{\text{Jahr } n}$ = abrechnungsrelevantes Jahr

P_{2023} = Preis gem. Anlage 1

Index_{2023} = Stand 2023; Arbeitskostenindizes im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich nach Jahren (zum Zeitpunkt der Ausschreibung abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitskosten-Lohnnebenkosten/Tabellen/arbeitskostenindex-jahre.html>)

$\text{Index}_{\text{Jahr } n}$ = Stand Jahr n; Arbeitskostenindizes im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich nach Jahren (zum Zeitpunkt der Ausschreibung abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitskosten-Lohnnebenkosten/Tabellen/arbeitskostenindex-jahre.html>)